

CORONAVIRUS: FRAGEN UND ANTWORTEN

* Dieses Papier wird laufend ergänzt. Letzte Aktualisierung: 01.04.2020, 11.30 Uhr *

SPIELBETRIEB UND TRAINING

Für welche Maßnahmen gilt die Absage?

Die Absage gilt zunächst bis einschließlich zum 19. April 2020 für den gesamten Spielbetrieb im Bereich der Frauen, Herren und Juniorinnen und Junioren auf Verbands- und Kreisebene von der Verbandsliga abwärts. Dies umfasst Meisterschaftsspiele, Pokalspiele, Turniere, Spielfeste sowie Freundschaftsspiele. Bereits erteilte Genehmigungen werden widerrufen und sind ab sofort nicht mehr gültig.

Auch die Spielkommission der Oberliga Baden-Württemberg hat die Aussetzung für die Wettbewerber der Herren, Frauen und Jugend bis zum 19. April beschlossen.

Des Weiteren sind für diesen Zeitraum alle Talentfördermaßnahmen der DFB-Stützpunkte, der Juniorinnenfördergruppen sowie alle Auswahlmaßnahmen abgesagt.

Kann in den Vereinen weiterhin Training stattfinden?

Die Verfügung des Landes Baden-Württemberg umfasst auch die Schließung jeglicher Sportstätten, daher ist der Trainingsbetrieb nicht möglich. Vereinzelt gibt es bereits kommunale Verfügungen über den 19. April hinaus.

Wieso gilt die Absage bis zum 19. April?

Der bfv orientiert sich an dem Vorgehen der Politik. Schulen, KiTas, Sportstätten und weitere Einrichtungen sind flächendeckend bis zu diesem Datum geschlossen. Ob und inwieweit nach dem 19. April gespielt werden, kann hängt auch von den Gegebenheiten in den einzelnen Städten und Gemeinden ab und wird vom bfv daher aktuell und immer unter Berücksichtigung der dann eingetretenen Lage entschieden. Oberste Priorität hat die Gesundheit der Menschen.

Wann wird entschieden, ob und inwieweit nach dem 19. April weitergespielt wird? Wann finden z.B. Nachholspiele statt?

Der bfv geht Schritt für Schritt vor und denkt alle möglichen und nötigen Szenarien mit deren Folgen durch. Wir befinden uns dabei in engem Austausch mit den Behörden. Eine möglichst frühzeitige Entscheidung wird angestrebt, ist jedoch auf Grund der Dynamik nicht leicht zu realisieren. Klar ist: Der bfv gibt den Spielbetrieb erst dann wieder frei, wenn die Politik und die Behörden die entsprechenden Signale geben. Die Gesundheit hat Vorrang.

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Wie ist die Bestimmung für Sitzungen und Veranstaltungen?

Das Land Baden-Württemberg untersagt jegliche Zusammenkünfte in Sportvereinen. Daher dürfen keine Sitzungen oder Veranstaltungen stattfinden.

Weitere rechtliche Infos, z.B. in Bezug auf eine Mitgliederversammlung stellt der Badische Sportbund Nord auf seiner Webseite www.badischer-sportbund.de zur Verfügung.

Was ist mit den Kreisjugendtagen und Kreistagen im bfv?

Die Kreisjugendtage der Kreise Tauberbischofsheim (23.03.2020), Buchen (25.03.2020), Sinsheim (25.03.2020), Heidelberg (30.03.2020), Karlsruhe (02.04.2020) und Mannheim (03.04.2020) wurden abgesagt. Sie dienen insbesondere der Wahl der Kreisjugendausschüsse mit dem Kreisjugendleiter, der am Verbandstag bestätigt wird.

Ebenso wurden bislang die Kreistage im Fußballkreis Pforzheim am 20.03.2020, Mannheim am 04.04.2020, Buchen am 22.04.2020, Tauberbischofsheim (23.04.2020), Mosbach (24.04.2020) und Sinsheim am 27.04.2020 abgesetzt. Bei den Kreistagen stehen die Neuwahlen der Kreisvorstandschaft sowie die Wahl der Delegierten zum Verbandstag im Mittelpunkt.

Satzungsgemäß müssen die Kreisjugendtage und die Kreistage jeweils spätestens acht Wochen vor dem Verbandsjugendtag, der für den 13. Juni geplant ist, bzw. dem am 18. Juli geplanten Verbandstag stattfinden.

Aktuell ist nicht klar, ob diese Fristen mit Nachholterminen eingehalten werden können. Daher prüfen wir alle möglichen Szenarien, die bis hin zu einer Verschiebung des Verbandstages reichen können. Wir bitten um Verständnis, dass wir ob der unklaren Situation im Moment noch keine klaren Aussagen treffen können, und demnach um Geduld.

ARBEITSRECHT

Müssen Vertragsspieler weiterbezahlt werden, auch wenn der Spielbetrieb ruht?

Bei Vertragsspielern liegt ein arbeitsrechtliches Verhältnis zwischen Verein und Spieler vor, daher ist diese Frage im Arbeitsrecht, nicht im Sportrecht zu beantworten. Der DFB hat ein [Merkblatt zur Kurzarbeit](#) erstellt. Weitere Infos stellt die [Bundesagentur für Arbeit](#) bereit.

Müssen Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung bei der Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebs für Spieler von den Vereinen weiterbezahlt werden?

Sofern Ihr Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen Beiträge nicht in einer Summe zur Fälligkeit begleichen kann, haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Ratenzahlung/Stundung zu stellen. [Weitere Infos stellt die VBG zur Verfügung.](#)

Infos von Prof. Dr. Philipp S. Fischinger, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Handels und Wirtschaftsrecht sowie Sportrecht, Universität Mannheim:

Wie verhält es sich mit Ansprüchen auf Fahrtkosten- und anderen Aufwendungsersatz (z.B. Zuschüsse für Reinigung Trainingskleidung u.ä.) für Spieler, Trainer und Betreuer? Müssen diese weiterbezahlt werden, wenn der Spiel- und Trainingsbetrieb ruht?

[Antwort](#)

Müssen Gehälter für Spieler, Trainer und Betreuer weiterbezahlt werden? Wenn ja, wie

lange? Gibt es Möglichkeiten zu „mindern“? (Grundlage für Spieler: Mustervertrag für Vertragsspieler)

[Antwort](#)

Wie verhält es sich mit den Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung? Müssen diese bei der Aussetzung des Trainings- und Spielbetriebs für Spieler von den Vereinen weiterbezahlt werden?

[Antwort](#)

Wie verhält es sich mit Verlängerungsklauseln in Vertragsspieler-Verträgen, die z.B. an eine bestimmte Anzahl von Pflichtspiel-Einsätzen anknüpfen, bei Saisonunterbrechung oder Saisonabbruch?

[Antwort](#)

Gibt es Möglichkeiten, Vertragsspieler zu einer zeitlich befristeten Vertragsverlängerung zu „zwingen“, wenn beispielsweise die Saison über den 30.06. hinaus gespielt wird, zu dem die Verträge ansonsten enden würden?

[Antwort](#)

LEHRGÄNGE

Finden aktuell Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung statt?

Alle Qualifizierungsmaßnahmen des bfv sind bis einschließlich 19.04.20 abgesagt. Dies betrifft alle Lehrgänge der Trainerausbildung zentral in der Sportschule Schöneck und dezentral in den Kreisen, Eignungstests für die B-Lizenz, Führungskräfte-seminare, Schiedsrichter-Ausbildungen, Kurzschulungen und auch DFB-Mobil-Besuche.

Ob der Bildungsbetrieb danach wiederaufgenommen werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung und den Empfehlungen der zuständigen Behörden ab.

Was geschieht mit den Teilnahmegebühren, die ich schon bezahlt habe (bzw. mein Verein)?

Teilnahmegebühren abgesagter Veranstaltungen werden nicht eingezogen oder ggf. rückerstattet.

Werden die ausgefallenen Veranstaltungen neu geplant?

Aktuell ist es noch nicht möglich, eine Aussage darüber zu treffen, ob Veranstaltungen ersatzlos ausfallen oder eine Neuplanung an einem anderen Termin möglich ist. Wir werden die Teilnehmer informieren, sobald wir konkrete Antworten haben. Dies kann noch einige Wochen dauern, wir bitten um Geduld.

Kann sichergestellt werden, dass alle Interessenten in diesem Jahr noch einen Lehrgangplatz bekommen?

Wir werden versuchen, möglichst vielen Interessenten einen Lehrgangplatz zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch Umplanung bestehender Termine (z.B. AL 1 in GL), Neuplanung an

einem neuen (zusätzlichen) Termin in der zweiten Jahreshälfte bzw. im Jahr 2021 oder Erhöhung der Zahl der Teilnehmenden bestehenden Terminen geschehen. Dabei wird natürlich auch bei einer erhöhten Teilnehmerzahl die Qualität des Unterrichts durch den Einsatz zusätzlicher Referenten sichergestellt.

Dass wirklich jede/r einzelne Interessierte zu einem ihm/ihr passenden Termin genau den richtigen Lehrgang finden wird, kann leider nicht sichergestellt werden.

Kann ich bei der B-Lizenz-Ausbildung den Aufbaulehrgang 2 vor dem Grundlehrgang oder dem Aufbaulehrgang 1 besuchen?

Nein, das ist nicht möglich. Bei der B-Lizenz muss die Reihenfolge der vorgesehenen Module eingehalten werden (Eignungstest, GL, AL 1, AL 2, PL).

Muss bei der C-Lizenz auch die Reihenfolge der Ausbildungsmodule eingehalten werden?

Nein, die drei Module der C-Lizenz können in beliebiger Reihenfolge absolviert werden. Sehr empfehlenswert ist es jedoch, das Basiswissen als erstes zu besuchen und dann die beiden Profillehrgänge. Sind diese drei Teile absolviert, kann die Teilnahme an der Prüfung erfolgen.

Meine Lizenz läuft 2020 aus. Was ist, wenn ich keinen passenden Fortbildungslehrgang mehr finde?

Eine Lösung, dass Lizenzen weiter gültig bleiben ist in Arbeit, muss aber noch bestätigt werden.

Ich habe eine Lizenz-Ausbildung begonnen, die innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein muss. Was geschieht, wenn ich keinen passenden Lehrgang zur Beendigung der Ausbildung mehr finden kann?

Eine Lösung ist in Arbeit, muss aber noch bestätigt werden.

Wie verhält es sich mit Übungsleiterpauschale, wenn ich wegen der Spielpause nicht auf die erforderliche Summe an Trainingseinheiten komme?

Diesbezüglich sind wir im Gespräch mit dem Badischen Sportbund Nord und streben ein Entgegenkommen an.

ERREICHBARKEIT bfv

Wie ist der Badische Fußballverband aktuell zu erreichen?

Die Geschäftsstelle des Badischen Fußballverbandes ist bis zum 19. April für Publikumsverkehr geschlossen. Die Mehrzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befindet sich im „Mobilen Arbeiten“, so dass telefonisch nur wenige Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsstelle erreichbar sind.

Der Spielbetrieb ist weiterhin besetzt und unter der Telefonnummer 0721/4090453 zu erreichen. Telefonzeiten der Passstelle sind täglich zwischen 09.00 und 13.00 Uhr unter 0721/4090416.

Andere Anfragen richten Sie bitte vorzugsweise per Email an die jeweiligen Ansprechpartner.

RECHTLICHE FRAGEN (Badischer Sportbund)

Fragen und Antworten zum Thema „Rechtsfragen von Vereinen im Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie“ hat der Badische Sportbund Nord zusammengestellt auf www.badischer-sportbund.de.

FINANZEN

[Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg für Vereine](#)

Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbstständige: [Info DOSB](#) | [Anträge stellen](#)
[DOSB Solidarfonds](#)

[Möglichkeiten der Steuerstundung](#) und [Formular für Steuerstundung](#)

[Corona-Fonds der DFB-Stiftung Sepp Herberger: "Fußballer helfen Fußballern"](#)

[Interview DFB-Schatzmeister Dr. Stephan Osnabrügge](#)

Fallen während der Krise GEMA-Gebühren an, wenn wir Sport mit Musik via Internet anbieten?

Während der Zeit der Schließungen fallen für Vereine keine GEMA-Gebühren an. Die GEMA hat ihre Gesamtvertragspartner (somit auch den DOSB) darüber informiert, dass für die Zeit, in der Musiknutzer im Zuge der Corona-Krise aufgrund behördlicher Anordnungen schließen müssen, keine Pflicht zur Zahlung von Lizenzgebühren besteht. Dies sollausdrücklich auch "Jahresverträge" betreffen, die Vereine mit der GEMA abgeschlossen haben. Ferner hat die GEMA dem DOSB auf Nachfrage bestätigt, dass sie durch den Pauschalvertrag abgedeckte Musiknutzungen auch dann als abgegolten ansieht, wenn diese während der Zeit behördlich angeordneter Schließungen nicht unmittelbar in den Sportstätten, sondern "virtuell" erfolgen (z.B. Anleitung durch die Übungsleiter via Internet-Homepage, o.ä.). [Weitere Informationen](#)

Erhalten Vereine vom bfv oder vom DFB Zuschüsse?

Direkte Zuwendungen an Mitgliedsvereine sind aus steuerlichen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Außerdem könnten wir das wirtschaftlich gar nicht leisten. Zumal die Corona-Krise auch für uns mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden ist.

ALLGEMEINE INFOS IN SECHS SPRACHEN

Das Bundesministerium für Migration, Flüchtlinge und Integration stellt Informationen zum [Umgang mit der Corona-Pandemie in sechs Sprachen](#) zur Verfügung.

Diese sind insbesondere bestimmt für Spielerinnen und Spieler in Ihren Vereinen, die lediglich über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Bitte geben Sie diese Information an die entsprechenden Spielerinnen und Spieler weiter.